

RUNDSCHREIBEN

Rundschreiben Maschinenring Oldenburger Land

RÜCKBLICK MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Zur Jahreshauptversammlung des Maschinenring Oldenburger Land e. V., die am 27.03.2012 im Gasthaus Meyer in Großenkneten-Huntlosen stattfand, konnte der Vorsitzende Rainer Fortmann 50 Gäste und Mitglieder begrüßen.

Im Geschäftsbericht, der von Herrn Breitenbach vorgetragen wurde, stellte er die Zahlen vom Geschäftsjahr 2011 vor.

Er stellte die Vereinsentwicklung und die erbrachten Leistungen vor. Durch 11 Zugänge und 25 Austritte ergibt sich ein Mitgliederbestand zum 31.12.2011 von 836 Mitgliedern, davon 772 landwirtschaftliche Betriebe, 36 Lohnunternehmer und 28 fördernde Mitglieder. Die landwirtschaftliche Fläche der Mitglieder beträgt 41.891,60 ha. Der Verrechnungswert im Jahr 2011 betrug 1.763294,69 €. Bei der Betriebshilfe wurden 18.431,67 Stunden geleistet. Anschließend stellte Herr Breitenbach den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 vor, der von den Kassenprüfern bestätigt wurde, die dann die Entlassung des Vorstandes und der Geschäftsführung beantragten. Die Versammlung erteilte einstimmige Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Bei den Wahlen zum Vorstand wurden der Vorsitzende Rainer Fortmann aus Ganderkesee-Bürstel sowie seine Vorstandskollegen Helmut Bruns aus Großenkneten-Hellbusch, Ralf Osterloh aus Dötlingen-Klattenhof und Rainer Bolling aus Hattensandkrug in ihren Ämtern ohne Gegenstimme bestätigt. Nicht wiedergewählt werden konnten Günther Lütje aus Hatten-Tweelbäke und Werner

Janzen aus Dötlingen-Neerstedt, da sie die Altersgrenze erreicht hatten. Für Günther Lütje wurde Theis Köster aus Hatten-Tweelbäke in den Vorstand gewählt. Für Werner Janzen wurde kein Nachfolger bestimmt. Die Mitgliederversammlung entschied sich für eine Verringerung der Personenzahl des Vorstandes, so dass der Vorstand nunmehr aus 15 statt aus 16 Personen besteht.

Für ihre langjährigen Verdienste erhielten Günther Lütje, der 26 Jahre im Vorstand aktiv gewesen ist, und Werner Janzen, der 17 Jahre mitgewirkt hat, jeweils eine Urkunde sowie einen Präsentkorb überreicht. Günther Lütje wurde zusätzlich mit der Silbernen Ehrennadel des MR Oldenburger Land gewürdigt, da er mehr als 20 Jahre Vorstandsarbeit geleistet hat.

Nach einstimmiger Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie ebenfalls einstimmiger Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2012, den der Geschäftsführer Rolf Breitenbach vorstellte, wurde vom Referenten des Abends, Herrn Christian Dürr, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, das Thema Energiewende beleuchtet. Unter dem Titel „Die Energiewende braucht mehr Wettbewerb“ ging er auf die Problemfelder Flächenverbrauch durch nachwachsende Rohstoffe und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Strom, unzureichender Netzausbau sowie Speichermöglichkeit von Energien zur Grundlastsicherung ein und betonte hierbei die Bedeutung des Wettbewerbs.

v.l.n.r.: Theis Köster, Geschäftsführer Rolf Breitenbach, Günther Lütje, Werner Janzen, Vorsitzender Rainer Fortmann



Besuchen Sie unsere Internetseiten
WWW.MR-OLDENBURG.DE
WWW.AGRO-DIENST.DE

Ab sofort beim MR Oldenburg

VERLEIH FRISCHLUFT-SCHLAUCHGERÄT

Bild: Joachim Knoll, LSY NB



Der Maschinenring Oldenburger Land kann in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen ab sofort ein Frischluft-Schlauchgerät ausleihen. Das Gerät wird von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen zur Verfügung gestellt und auch gewartet, damit es immer den Vorschriften entspricht.

WANN MUSS MAN EIN FRISCHLUFT-SCHLAUCHGERÄT TRAGEN:

Bei Sauerstoffmangel oder zu hohen Gaskonzentrationen in der Umgebungsluft ist der Aufenthalt in Gülleschächten oder -gruben lebensgefährlich. Das Frischluft-Schlauchgerät ist in der Lage die einsteigende Person mit ausreichender Atemluft zu versorgen und ermöglicht somit bei Einhaltung der Vorgaben aus der Bedienungsanleitung den gefahrlosen Einstieg.

GEFÄHRDUNGEN KÖNNEN SEIN:

- **Staub, Rauch und Nebel,**
Staub, Rauch und Nebel können Nase, Hals und das obere Atmungssystem reizen. Einige

Partikel können je nach Größe und Art in die Lunge vordringen, in der sie das Lungengewebe schädigen und schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen können.

- **Gase und Dämpfe**
Gase und Dämpfe können auf direktem Weg in die Lunge gelangen. Dort gelangen sie in die Blutbahn und können auf diese Weise das Gehirn und innere Organe schädigen.
- **Sauerstoffmangel**
Sauerstoffmangel kann zu Schwindel, starkem Herzklopfen und Kopfschmerzen führen. Sauerstoffmangel kann das Gehirn schädigen und nach einigen Minuten Herzstillstand verursachen.

Einige Schadstoffe oder Gefährdungen wirken sich sofort auf Ihre Gesundheit aus, z.B. akuter Sauerstoffmangel.

Das Frischluft-Schlauchgerät ist ein Isolieratemschutzgerät, das überall dort eingesetzt werden kann, wo es möglich ist, Frischluft aus schadstofffreier Atmosphäre anzusaugen.

AUFBAU UND FUNKTION

Das Frischluft-Schlauchgerät besteht aus einem Gürtelanschlussstück, das fest mit dem Leibgurt verbunden ist. Dieses wird auf dem Rücken getragen. Am Gürtelanschlussstück wird der Zuführungsschlauch gehalten, der mit einem Doppel-Atemschlauch verbunden ist.

Der Doppel-Atemschlauch wird über den Rücken und die Schultern geführt und ermöglicht damit die größtmögliche Bewegungsfreiheit des Geräteträgers.

Es enthält ein Überschussventil und einen Rundgewindeanschluss. Als Atemanschluss dient die weltweit bewährte Vollmaske.

Das Frischluft-Schlauchgerät-Gebläse saugt Frischluft an und fördert sie über den Luftzuführungsschlauch zu einem oder zwei Geräteträgern. Zwei Luftzuführungsschläuche können zu einer Länge von 18 m zusammengefügt werden.

Die gebläseunterstützte Luftversorgung kann für einen oder zwei Nutzer erfolgen. Die Mindestdurchflussmenge beträgt pro Nutzer 120 l/min. Am Gebläse kann der Durchfluss individuell reguliert werden.

Das Gebläse ist klein, leicht, robust, leistungsfähig und sehr leicht zu bedienen.

Wenn Sie ein Frischluft-Schlauchgerät einsetzen müssen (wie oben beschrieben), dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den MR Oldenburger Land e. V. (Tel.: 04487 / 928521 Herrn Breitenbach). Für eine geringe Ausleihgebühr können sie das Gerät dort ausleihen, wobei Sie im Vorfeld eine genaue Einweisung für das Gerät erhalten.



MERLO TELESKOPMASCHINEN

Die landwirtschaftliche Universalmaschine für:

- Getreide Ein- und Auslagerung
- Ballenbergrung und Lagerung
- Beschickung von Biogasanlagen

Die Teleskopmaschinen von Merlo finden in landwirtschaftlichen Betrieben immer häufiger Anwendung. Über das Rahmenabkommen der Maschinenringe bekommen Sie als Maschinenringmitglied eine Rückvergütung von

3 % auf den Nettoauftragswert (vor Steuer) ausbezahlt, wenn Sie sich eine werksneue Maschine bestellt haben und Ihre Mitgliedschaft im Kaufvertrag hinterlegt ist.

Der MR Oldenburger Land e. v. und örtliche Merlo-Händler informieren und beraten Sie gern. Schicken Sie eine Kopie des Kaufvertrages oder der Rechnung an den Maschinenring Oldenburger Land e. V. zur Prüfung.

LIEFERSCHEINE FÜR GÜLLE, GÄRREST, FESTMIST

Bundesweit gilt: Wer mehr als 200 t Wirtschaftsdünger jährlich abgibt oder erhält, muss das dokumentieren.

Die Schonfrist ist vorbei: Zunehmend kontrollieren die Behörden, ob Tierhalter, Ackerbauern, Betriebe mit Biogasanlagen oder Güllerbörsen die Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger erfüllen. Sie greift dann, wenn Wirtschaftsdünger den Betrieb verlassen. Ihr Ziel ist die Erfassung von Nährstoffströmen, vor allem bei flächenlosen Betrieben.

WER IST BETROFFEN?

Wer insgesamt mehr als 200 t Wirtschaftsdünger im Jahr „bewegt“, d.h. abgibt, transportiert oder erhält, muss sich mit der Verordnung beschäftigen.

Wichtig zu wissen:

Für den Grenzwert von 200 t müssen alle abgegebenen, transportierten und übernommenen Wirtschaftsdüngermengen zusammengerechnet werden. Dazu zählen Gülle, Festmist und Gärreste aus Gülle und/oder Mais.

WER MUSS WAS MELDEN?

Nach Verordnung sind drei Dinge zu unterscheiden:

- **Einmalige Mitteilung:**
Die „Inverkehrbringer“ müssen sich vor der ersten Abgabe einmalig bei der zuständigen Behörde (in Nieders. LWK) kostenpflichtig registrieren lassen!
- **Monatliche Aufzeichnung:**
Alle drei Beteiligten (Abgeber, Beförderer, Empfänger) brauchen einen Monat nach Lieferung jeweils einen

LIEFERSCHEIN, DER AUSKUNFT GIBT ÜBER:

- Name und Anschrift von Abgeber, Beförderer, Empfänger
- Transportdatum
- Frischmassemenge in t (1cbm Gülle = 1t)
- Wirtschaftsdüngerart mit Gesamt-N und P205 in kg je t Frischmasse (Richtwerte reichen)

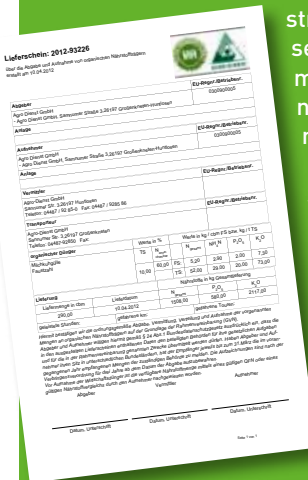
Bei Gärresten muss auch der korrekte Anteil Stickstoff tierischer Herkunft angegeben werden und nicht pauschal 30% nach Input der Biogasanlage zur Erreichung vom Gülllebonus (Wirtschaftsdünger bringen mehr N in die Biogasanlage als Mais oder Gras). Erhält ein Landwirt mehrere Lieferungen, können diese bis zu 4 Wochen in einer Lieferung zusammengefasst werden. Die Monatsfrist beginnt dann am Tag der letzten Lieferung. Die Aufzeichnungen sind drei Jahre lang aufzubewahren.

DURCHAUS SAFTIGE STRAFEN!

Die Verordnung gilt schon seit September 2010, jetzt werden die Kontrollen intensiviert und festgestellt, dass viele Betriebe noch nicht informiert sind. Zwar ist die Verbringungsverordnung nicht CC-relevant, Kürzungen der Betriebsprämie drohen nicht. Doch muss mit Bußgeldern gerechnet werden! Es lohnt sich also vorbereitet zu sein, zumal Sie die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger auch für den Nährstoffvergleich der Düngeverordnung benötigen.

MR SERVICE

DER MASCHINENRING OLDENBURG LAND LIEFERT UNTERSTÜTZUNG!



Seit einiger Zeit nutzen wir das Web basierte Nährstoffstrommodul, das von den Maschinenringen Niedersachsen mit entwickelt wurde. Mit dieser Software dokumentieren wir alle Lieferungen von Wirtschaftsdünger, natürlich auf Basis der neuen Verbringungsverordnung.

Speziell für Biogasbetreiber bieten wir die gesamte Dokumentation Ihrer In- und Output-Stoffe an. Von der Erstellung der Lieferscheine, Bilanzierung des In- und Output der Biogasanlage bis zur Erstellung der Nährstoffbilanzierung gemäß Düngeverordnung für Ihre eigenen als auch für Ihre Gärsubstrat abnehmenden Betriebe. Damit Sie kein Risiko für Fehler in der Dokumentationskette im Rahmen der Verbringungs- und DüngeVO eingehen.

Anzeige



Photovoltaik-Reinigung Wüllner

...professionelle Reinigung vom Fachmann!

Durch Emissionen und Ablagerungen werden die Module stark verunreinigt.

Als Folge sinkt die Leistung stark ab.

Nachweislich erholen sich die Erträge jedoch nach einer professionellen Reinigung wieder.

Jetzt Termine sichern!

www.photovoltaikreinigungwuellner.de

Seetzenstr. 5 • 26434 Wangerland
Mobil: 0176-966 86 319

Auch bei intensiver Bewirtschaftung möglich:

NATUR- UND WILDSCHUTZ

In vielen Gebieten Niedersachsens sind drastisch sinkende Populationen bei Fasan und Rebhuhn, aber auch bei anderen an Grünländereien gebundene Vogelarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Feldlerche zu beklagen. Nicht ganz so gravierend, aber dennoch alarmierend sind die Rückgänge bei Hasen.

Als Hauptursache werden mangelnde Deckungsmöglichkeiten sowie Äsungsflächen angenommen. Nachdem 2009 europaweit die Flächenstilllegung endgültig abgeschafft wurde, kamen beinahe sämtliche Brachflächen wieder unter den Pflug, mit der Folge, dass Rückzugsgebiete für die Wildtiere fehlen. Vielfach wurden aber auch zwecks besserer Bewirtschaftung Saumstrukturen wie Hecken und Feldgehölze entfernt.

Auch die Reduzierung der Kulturartenzahl, u. a. ausgelöst durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und den damit verbundenen hohen Maisanteil, bewirkt eine Verringerung der Artenvielfalt von Fauna und Flora.

Ein weiteres Problem für Wildtiere sind die Erntetermine bei Grünland bzw. Ackergras, die mit den Brut- und Setzzeiten zusammenfallen. Verschärft wird die Situation durch die zunehmende Zweikulturen-Nutzung von Grünroggen und Mais für die Biogasproduktion.

In der heutigen Mähpraxis wird mit Geschwindigkeiten mit bis zu 15 km/h gefahren und Mähbreiten von 13 m und darüber hinaus sind keine Seltenheit. Dies hat nicht nur aus Tierschutzgründen negative Auswirkungen auf die Wildtiere. Durch mit Wildtierkörpern verunreinigte Silagen kann es zu Botulismus in Rindvieh-Betrieben kommen.

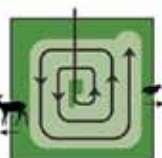
In Grünroggenbeständen finden sich häufig sehr

WAS KANN NUN DER LANDWIRT IM HINBLICK AUF WILDTIERSCHUTZ TUN?



Grey59 / pixelio.de

Richtiges Mähen:



Falsches Mähen:



Neben dem Erhalt einer möglichst struktur- und artenreichen Landschaft kann beispielsweise sehr viel durch das richtige Mähverfahren erreicht werden.

Da sich ca. 70 % aller wildlebenden Tiere im Saumbereich der Flächen aufhalten, sollte unbedingt von innen nach außen gemäht werden. Dies erhöht die Fluchtchancen, denn Wildtiere verlassen Flächen ungern über das schon gemähte Schwad. Außerdem wird ein Zusammentreiben der Tiere in der Flächenmitte vermieden. 50 % weniger Wildverluste sind so möglich, zumal diese Methode nicht zeit- und kostenintensiver ist.

Weiterhin haben sich verschiedene Vergrämungsmethoden vor dem Schnitt bewährt. Hierzu gehört das Aufstellen von Duschradios an 2 m langen Dachlatten. Es genügt 1 Radio pro Hektar. Ebenso wirken rot-weiße Flatterbänder oder auch Knistertüten an 1,80 m langen Stäben in einer Größenordnung von 1 – 2 Stück pro Hektar.

Derartige Maßnahmen sind auch wichtig, um tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Denn wer Verletzung und Tötung von Jungwild durch den Kreiselmäher bewusst in Kauf nimmt, kann dadurch eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz begehen, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden kann.

hohe Wildtierdichten, da durch den schnellen üppigen Wuchs bereits früh im Jahr Futter und Deckung vorhanden ist. Im Vergleich zu Grünland und Ackergras trocknet Grünroggen nach Regen

schneller ab. Auch kommt Wildtieren der recht lockere Bestand am Boden entgegen, so dass insgesamt Grünroggen eine regelrechte Magnetwirkung auf sie ausübt.

Ldw. Betriebshelfer (m/w) gesucht

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen & spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Anstellungsverhältnis mit 40 Std. / Woche
- eine feste Vergütung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- fundierte Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, möglichem Eintrittstermin an:

AGRO-DIENST GmbH, z. H. Herrn Breitenbach, Sannumer Str. 3,
26197 Großenkneten-Huntlosen, Tel. 04487/92 85 0
oder E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Maschinenring Oldenburger Land e. V./
AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
e Mail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion

Rolf Breitenbach

Layout

Bundesverband der Maschinenringe e.V.